

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|-------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 31.08.2009 | |

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Bauvorhaben auf den Grundstücken Herler Str. 20 - 30 (Errichtung von einer Wohnanlage mit insgesamt 169 Wohneinheiten und Garagen mit mehr als 1000 qm Nutzfläche)

Es gingen 2 Bauanträge betreffend das Bauvorhaben der Errichtung einer Wohnanlage mit insgesamt 169 Wohneinheiten ein. Hintergrund: der gesamte Blockbereich zwischen der Herler Straße, Alte Wipperfürther Straße, Caumannstraße und Im Leinfeld soll abgerissen und auf insgesamt 230 Wohneinheiten nachverdichtet werden.

Zur Lage des Baugrundstücks siehe beigefügten Übersichtsplan, zur Lage der geplanten Baukörper auf dem Baugrundstück siehe beigefügten Lageplan. Zur weiteren Information ist zudem ein Ansichtsplan beigefügt.

Es handelt sich um ein Vorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB. Die Verwaltung hält das Bauvorhaben für zulässig.

Das Baugrundstück hat eine Fläche von über 3.000 m². Nach § 2 Abs. 3 Nr. 6.7 der Zuständigkeitsordnung wird daher der Bezirksvertretung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.